

Der Westfälische Landtag NRW

Eing. 22. NOV. 1999 Tgb.

Weiterleitung an:

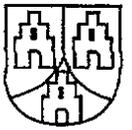
PB Dr. art./In

PS G

PB II

mit dem

...



**Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund**

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Haus des Landtags
Platz des Landtags 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3479

alle Bes.

40474 Düsseldorf, den 16. November 1999
Kaiserswerther Straße 199/201
Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf
Telefon 0211/4 58 7-1, Durchwahl 4587-223
Telefax 0211 - 4 58 72 11
PC-Fax 0211 - 9 43 33 9
e-mail: info@nwstgb.de
Internet: http://www.nwstgb.de

40221 Düsseldorf

Aktenzeichen: I 011-51 vl/le

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Verfassungsauftrag der Städte, Gemeinden und Kreise, die umfassende demokratische Legitimation ihrer Vertretungen sowie die allgemeine politische Verantwortung, die sich Bund, Länder und Gemeinden teilen, sind zureichende Grundlage eines gemeindlichen Mitspracherechts bei der Vorbereitung von Gesetzen und Maßnahmen des Bundes wie der Länder. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen durch die Mitglieder des Landtages ist eine ständige Übung, deren normative Festsetzung die kommunalen Spitzenverbände seit langem fordern.

Das Verfahren der Anhörung zum Gesetzentwurf des Landesgleichstellungsgesetzes gibt Anlaß zur Sorge über die Sinnhaftigkeit des Verfahrens.

Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund als Vertreter von 358 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat seit Beginn der Diskussion über die Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes deutlich gemacht, daß Eingriffe in die innere Kommunalverfassung für die Städte und Gemeinden nicht hinnehmbar sind. Dem Land steht es nicht zu, Regelungen über die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten, ihre Beteiligung und Redemöglichkeiten in den Gremien der Verwaltung, im Rat sowie über eigene - der Verwaltungsmeinung u. U. widersprechende Stellungnahmen - zu treffen. Auch ein Widerspruchsrecht der Gleichstellungsbeauftragten gegen Maßnahmen der Verwaltung ist nach unserer Auffassung nicht akzeptabel. Diese Regelungen gehen über die demokratisch gewählten Gemeindegremien hinweg und greifen in den Kernbereich, der durch das Grundgesetz garantierten kommunalen Selbstverwaltung ein.

Diese von allen drei kommunalen Spitzenverbänden getragene Auffassung setzte sich bei den Beratungen um den Entwurf des Landesgleichstellungsgesetzes durch. Dem Landtag lag ein Gesetzentwurf vor, der in großen Teilen von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen werden konnte. Die mündliche Anhörung im Landtag ergab kein Streitgespräch. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände äußerten sich insofern "diskret und zurückhaltend" (Zitat: Landtag intern).

Es führt die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ad absurdum, wenn im nachhinein substantielle Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen werden, die in der Anhörung

selbst nie mit der Deutlichkeit zur Sprache kamen. Wir erwarten von einer Anhörung im Landtag, daß es zu einem echten Meinungs-austausch über unterschiedliche Auffassungen kommt. Nur dann ist gewährleistet, daß die Chance besteht, durch die Überzeugungskraft der Argumente eine Lösung zu erzielen, die den Interessen der kommunalen Familie entspricht.

Das Verfahren bei der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes muß als Mißachtung kommunaler Belange bewertet werden. Allen Entscheidungsträgern muß bewußt gewesen sein, daß die substantielle Änderung hinsichtlich der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und deren Rechte gegen das einstimmige Votum der kommunalen Spitzenverbände verstößt.

Das Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes fordert daher mit allem Nachdruck, daß die Anhörungsrechte der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren verbindlich in der Geschäftsordnung des Landtags festgeschrieben werden und darüber hinaus der Landtag eine Selbstbindung dahingehend eingeht, bei der offiziellen Verbändeanhörung alle politisch relevanten Aspekte zur Sprache zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Leifert, MdL
- Präsident -



Friedrich Wilhelm Heinrichs
- Geschäftsführendes Präsidialmitglied -